



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:31

Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Robert Amos

Herr Claus Flößer

Mitglieder

Herr Martin Becker

Herr Franz Bohn

Herr Carmelo Calabrese

Herr Martin Fettig

Herr Matthias Götz

Herr Andreas Härtel

Herr Julio Pardo Pose

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Frau Vanessa Spitzmesser

von der Verwaltung

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

Weitere Personen:

Frau Ute Zächelein; Evangelisches Mädchenheim Gernsbach zu TOP 3

Frau Alisa Bachofner; Schulsozialarbeiterin Karl-Julius-Späth Schule zu TOP 3

Zuhörer:

18 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Daniel Geiser

Frau Sabine Thom

Entschuldigt

Entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.11.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2022 gefassten Beschlüsse werden von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgegeben. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger erkundigt sich über den aktuellen Stand bei der Suche nach einer neuen Schulleitung.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass eine effektive Beschleunigung leider nicht möglich sei. Er betont, dass man im permanenten Austausch mit der aktuellen kommissarischen Schulleitung Frau Busch und dem Schulamt stehe um die Stelle schnell zu besetzen, im laufenden Schuljahr sei dies allerdings schwierig.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

3 Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule Vorlage: BV/089/2022

Schule und Jugendhilfe stehen in zunehmendem Maße aufgrund gesellschaftlicher und familiärer Veränderungen gemeinsam vor wachsenden Herausforderungen bei der Erziehung und Bildung von jungen Menschen. Beide Bereiche stellen sich diesen Herausforderungen mit vielfältigen Weiterentwicklungen ihrer jeweiligen Arbeitsfelder sowie in verstärkter Kooperation. Als besonders wirksames Instrument haben sich hierbei seit vielen Jahren die Projekte der Schulsozialarbeit (= Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen) erwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020 wurde das Thema zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule bereits behandelt und die Notwendigkeit dargestellt. Insbesondere die Entwicklung der durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre zeigen sehr deutlich die sozialen und psychischen Belastungen der Kinder bereits im

Grundschulalter. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung die Einführung der Schulsozialarbeit erneut aufgegriffen. Bereits aktuell laufen an der Karl-Julius-Späth-Schule durch das Kultusministerium geförderte Projekte im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ mit großem Erfolg. Die dafür an der Karl-Julius-Späth-Schule aktive Schulsozialarbeiterin ist seit vielen Jahren über die Trägerschaft des Evangelischen Mädchenheims in Gernsbach in einer Nachbargemeinde an einer Grundschule im Einsatz. In diesem Zuge kam der Kontakt zwischen Verwaltung und Träger zustande

Das Evangelische Mädchenheim bietet als Träger viele Vorteile, wie z.B. die jährliche Antragstellung auf Förderung eines Schulsozialarbeiters bei den Fachstellen. Im Gegensatz zu einer eigenständigen Einstellung eines Schulsozialarbeiters entsteht durch die Inanspruchnahme eines externen Trägers der Gemeinde auch personelle Flexibilität sofern sich z.B. Änderungen im Bedarf der Schulsozialarbeit ergeben. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass der Mindeststellenanteil bei einer eigenen Einstellung eines Schulsozialarbeiters 50 % beträgt. Bei Einbeziehung eines Trägers besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Kooperation mit einer anderen Grundschule einen geringeren Stellenanteil zu schaffen. Finanziert wird die Stelle jeweils anteilig durch Mittel der Kommune sowie durch Förderungen des Landes sowie des Landkreises. Im Falle einer 25 %-Stelle beträgt der Kostenanteil der Gemeinde für den Zeitraum von einem Jahr ca. 9.500 Euro. Dies entspricht monatlich ca. 790 Euro. Die Antragstellung erfolgt immer zum 31.07. für das darauffolgende Schuljahr.

Die Vorsitzende des Trägers des Evangelischen Mädchenheims sowie die derzeit in Steinmauern aktive Schulsozialarbeiterin werden in der Sitzung Näheres erläutern.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Ute Zächelein und Frau Alisa Bachofner, welche die Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule anhand einer Präsentation näher erläutern.

Gemeinderat Franz Bohn stellt eine Nachfrage zur entstandenen 25-Prozent-Stelle.

Frau Ute Zächelein erklärt, dass sich die Zahlen auf Erfahrungswerte berufen.

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich zu den Vertragslaufzeiten.

Frau Ute Zächelein informiert, dass der Vertrag immer für ein Schuljahr geschlossen werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Einführung der Schulsozialarbeit an der Karl-Julius-Späth-Schule in Steinmauern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem Evangelischen Mädchenheim Gernsbach über eine 25%-Stelle zum Schuljahr 2023/2024 zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

- 4 **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**
- Auftragsvergabe
Vorlage: BV/085/2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.09.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst die verbleibenden konventionellen Leuchten auf LED umzustellen. In der Sitzung vom 19.10.2021 wurde der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen an die Firma Netze BW GmbH gefasst.

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Demontage, Lieferung und Installation von ca. 158 LED Leuchten) wurde vom 22.09.2022 bis 13.10.2022 öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.10.2022 lagen zwei Angebote vor. Günstigster Bieter war die Firma Netze BW GmbH, Ettlingen mit einer Angebotssumme von brutto 146.678,45 EUR. Das zweite Angebot liegt mit einer Summe von brutto 192.624,11 EUR deutlich höher. Das Angebot der Firma Netze BW, das Submissionsergebnis sowie der Preisspiegel sind in der Anlage beigefügt.

Im Haushalt 2022 sind Mittel in Höhe von 122.000 EUR für die Maßnahme eingestellt.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird über eine Zuwendung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit 30 % gefördert, was bei der genannten Angebotssumme einem Förderbetrag von 44.003,54 EUR entspricht. Durch die Umstellung auf LED-Leuchten werden jährlich ca. 42.000 kWh Strom sowie 18,2 Tonnen CO2 eingespart. Die Stromkosten reduzieren sich hierdurch jährlich um ca. 15.000 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt, die Firma Netze BW GmbH für die Sanierung der Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Robert Amos erkundigt sich, ob im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung ein Einbau von Bewegungsmeldern möglich wäre.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass dies bisher nicht geprüft wurde, eine Prüfung aber möglich sei. Er betont auch die nötige zügige Umsetzung.

Gemeinderat Matthias Götz stellt eine Frage zu den Preiserhöhungen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass im Haushalt immer Bruttobeträge eingeplant werden und sich die Preise deshalb geändert haben.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zum Projekt Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Firma Netze BW, Ettlingen zum Bruttoangebotspreis von 146.678,45 EUR zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

Aufgrund der aktuellen Gasmangellage wurden allen Kommunen durch die Energieagenturen Verordnungen übersandt, die Maßnahmen enthalten, welche verpflichtend umzusetzen sind. Diese Verordnungen enthalten Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich und teilen sich auf kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen auf. Kurzfristig sind beispielsweise die Raumtemperaturen auf ein gewisses Niveau abzusenken, bzw. die Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Flur etc.) zu unterlassen. Die kurzfristigen Maßnahmen gelten seit 01.09.2022 für 6 Monate somit bis zum 28.02.2023.

Die mittelfristigen Maßnahmen gelten ab 01.10.2022 für 2 Jahre, somit bis zum 30.09.2024 und enthalten Vorgaben zur Heizungsprüfung/-optimierung. Die durch die Verordnung vorgegebenen Maßnahmen sind als Anlage beigefügt. Die Verwaltung setzt diese Maßnahmen bereits um.

Neben den verpflichtenden Maßnahmen wurden den Kommunen auch Maßnahmenvorschläge zur weiteren Energieeinsparung übersandt. Diese sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

In Steinmauern sollen auf dieser Grundlage folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Warmwasserbereitung in der Turnhalle soll abgeschaltet werden (Duschen werden kaum genutzt).
- Die Temperaturen in der Turnhalle sollen generell abgesenkt werden.
- Auf die Weihnachtsbeleuchtung will man nicht komplett verzichten, jedoch soll diese in einem deutlich reduzierten Umfang stattfinden.
- Die Reduzierung der Straßenbeleuchtung wurde geprüft. Hieran soll sich jedoch nichts ändern, da zum einen die aktuelle Schaltung es nicht zulässt beispielsweise jede 2. Leuchte auszuschalten, außerdem würde dies die Verkehrssicherheit gefährden (Hell-Dunkel Effekt)
- Der Aufzug in der KJS Schule soll generell ausgeschaltet werden.
- Die Heizungstemperatur in der Flüchtlingsunterkunft soll zentral etwas abgesenkt werden.
- Prüfung der Umstellung der vorhandenen, teilweise sehr alten Gasheizungen in den kommunalen Gebäuden in ein anderes Heizungskonzept.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass die Gemeinde als öffentliche Kommune ein Zeichen setzen und mit diesen Maßnahmen einen kleinen Beitrag zur Energiesituation leisten möchte. Er übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger gibt den Hinweis, dass die Weihnachtsbeleuchtung, welche für einen Zeitraum von nur vier bis sechs Wochen brenne, reduziert würde und im Gegensatz die Straßenbeleuchtung das ganze Jahr durchgängig angeschaltet sei. Des Weiteren empfindet sie eine durchgängige Temperatur von 19 Grad Celsius im Rathaus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche überwiegend sitzende Tätigkeiten verrichten als zu kalt, wichtiger sei eine Nachtabenkung der Heizungsanlage im Gebäude.

Bürgermeister Toni Hoffarth nimmt dies zur Kenntnis und gibt an, dass man die Schaltung der Weihnachtsbeleuchtung nochmals prüfen lasse.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zur Abschaltung des Warmwassers in der Turnhalle und warum eine Abschaltung am Sportplatz nicht vorgesehen sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Turnhalle Eigentum der Gemeinde sei und dementsprechend die Gemeinde auch Träger der Wasserrechnung sei. Das Sportplatzgebäude wiederum gehöre dem Fußballverein, welcher auch für die Rechnung aufkomme.

Gemeinderat Robert Amos erkundigt sich über die Gefahr von Legionellen bei Abschaltung des Warmwassers.

Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni erläutert, dass es sich hierbei hauptsächlich um das Kaltwasser drehe.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass die Maßnahme in Absprache mit Hausmeister Marc Meyn durchgeführt werde.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich über die Temperaturabsenkung in der Flüchtlingsunterkunft und ob eine normale Dusche trotz der Maßnahme möglich wäre.

Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni informiert, dass dies weiterhin möglich sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont nochmals die Wichtigkeit der Energiemaßnahmen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Nachfragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur aktuellen Energiesituation zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**6 Nutzungsvereinbarung Kunstrasenplatz sowie Herstellung eines separaten Bolzplatzes
- Vorberatung
Vorlage: BV/084/2022**

Mit diesem Zwischenbericht zum Thema Kunstrasenplatz/Bolzplatz soll auf zwei Punkte eingegangen werden:

- die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Fußballverein Steinmauern und der Gemeinde bezüglich des Kunstrasenplatzes
- die Prüfung eines separaten Bolzplatzes südlich des Rasenplatzes.

Nutzungsvereinbarung zwischen Fußballverein Steinmauern und Gemeinde Steinmauern:

Über die Nutzung des Tennenplatzes und zur Regelung der Pachtzahlung an die Gemeinde wurde zuletzt im Jahr 1979 ein Vertrag zwischen Fußballverein und Gemeinde abgeschlossen. Aufgrund dieses langen Zeitraums sowie dem Hinzukommen des Kunstrasenplatzes war es angebracht, den Vertrag an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Gemeinderat hat diese neue Nutzungsvereinbarung in den Sitzungen vom 26.05.2020 sowie 14.07.2020 vorberaten und nach Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen in der Sitzung vom 20.10.2020 einstimmig beschlossen. Dieser Vertrag wurde nun von den beiden Vertragsparteien unterzeichnet.

Prüfung eines separaten Bolzplatzes südlich des Rasenplatzes:

In der Sitzung am 05.04.2016 hat der Gemeinderat der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz beschlossen. Dies wurde notwendig, da der Tennenplatz nicht mehr zeitgemäß war und über kurz oder lang in einen zukunftsorientierten, jederzeit beispielbaren Kunstrasenplatz umgewandelt werden musste. Der neue Kunstrasenplatz wurde am 18.03.2017 eingeweiht. Bereits damals war die Herstellung eines Bolzplatzes Gegenstand der Diskussion. Anstelle eines separaten Bolzplatzes wurde die Vereinbarung getroffen, wonach der Kunstrasenplatz außerhalb der Nutzung durch den Verein auch als Bolzplatz den örtlichen Vereinen und Jugendlichen jederzeit zugänglich sein soll. Mittlerweile wird der Kunstrasenplatz seit knapp fünf Jahren genutzt. Es ist offensichtlich, dass die Nutzung als Bolzplatz zu Problemen führt.

Als wesentliche Gründe sind zu nennen:

- Der Platz wird vorwiegend von auswärtigen Personen benutzt, nicht selten von größeren Gruppen mit ca. 25 Spielern.
- Der Platz wird nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von erwachsenen Personen genutzt, die mit dem PKW ankommen und diese unzulässigerweise auf der Wiese vor dem Platz abstellen.
- Es liegen zahlreiche Belege für Vandalismus vor. So wurde der Kleintierzaun niedergetreten, die Tornetze zerrissen, die Türen massiv beschädigt und mit Fahrrädern oder Rollern über den Platz gefahren.
- Die Vermüllung des Platzes in Form von Flaschen, Chipstüten, Zigaretten, Kaugummis etc.

Die aufgeführten Probleme können nicht toleriert werden und führen zu einem offenkundigen Handlungsbedarf. Es ist festzustellen, dass der Platz anders genutzt wird, als ursprünglich vorgesehen, wodurch der Gemeinde ein monetärer Schaden entsteht. Entsprechend ist der Wunsch des FV Steinmauern nachvollziehbar, den Kunstrasenplatz nur noch den aktiven Mannschaften des Vereins für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist die derzeitige Lösung auch für die Jugendlichen im Ort nicht optimal, da der Bolzplatz nur dann zur Verfügung steht, wenn er nicht durch den FV Steinmauern für den Trainings- oder Spielbetrieb benötigt wird. Insofern unterstützt die Verwaltung eine Lösungsfindung, welche die Belange des Vereins und der Jugendlichen gleichermaßen berücksichtigt. Ziel ist es, einen separaten Bolzplatz zu errichten.

Bolzplätze finden sich in nahezu jeder Gemeinde bzw. Stadt in Deutschland und dienen als Sport- und Spielstätte. Im Gegensatz zu Sportanlagen, die für den organisierten Sport genutzt werden, stehen Bolzplätze zur unbeaufsichtigten Gemeinnutzung zur Verfügung. Charakteristisch für den Bolzplatz ist somit die ungezwungene spontane Nutzung der Fläche für spielerische und sportliche Zwecke ohne Einflussnahme durch Vereine. Insofern ist erkennbar, dass die derzeitige Kombi-nutzung dem Wesen eines Bolzplatzes grundlegend entgegensteht. Bolzplätze sind fester Bestandteil der deutschen Alltags- und Freizeitkultur. Ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche selbstbestimmt treffen und eigenständig Sport treiben. Bolzplätze haben eine nicht zu unterschätzende gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Hier werden Erfahrungen für das Leben gesammelt - und das nicht nur sportlicher Art. Kreativität, Selbstorganisation, Toleranz und ebenso Durchsetzungsvermögen werden auf dem Bolzplatz gelernt und gelebt. Dieses kulturelle Phänomen, das weit über das Fußballspielen hinausgeht, wurde auch offiziell gewürdigt. Seit 2018 gilt die deutsche Bolzplatzkultur als immaterielles Kulturerbe.

Tatsächlich wurde die Herstellung eines Bolzplatzes bereits im Jahre 2001 thematisiert. Sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch der Fußballverein sprachen sich seither mehrfach dafür aus, einen zeitgemäßen Bolzplatz den Jugendlichen in Steinmauern zur Verfügung zu stellen. Rudimentär eingerichtete, sehr spartanische Versionen eines Bolzplatzes auf Wiesen- und Ackergrundstücken, wie z.B. in der Spichstraße, im Bruchweg oder auf dem Spielplatz im Hirtenweg fanden keine Akzeptanz bei den Jugendlichen oder führten zu anderen Problemen.

Für die Realisierung eines Bolzplatzes in Steinmauern wurden verschiedene Standorte in Betracht gezogen. Am geeignetsten erscheint die gemeindeeigene Fläche südlich des Rasenplatzes. Diese Fläche war bereits vor über 20 Jahren vorgesehen, weshalb schon im Jahre 2001 auf den damaligen Pächter bezüglich der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses zugegangen wurde. Der derzeitige Pächter hat in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung vom 27.10.2022 zum Ausdruck gebracht, dass er einer Umnutzung nicht im Weg steht, er die Fläche jederzeit zur Verfügung stellen kann und für ihn der Nutzen für die Allgemeinheit deutlich überwiegt.

Um Transparenz zu den Kosten für den Bau eines Bolzplatzes zu erhalten, wurden mehrere Angebote eingeholt.

Bürgermeister Toni Hoffarth gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und weist daraufhin, dass die Zahlen und Kosten in der Haushaltsklausurtagung am 18.11.2022 näher besprochen werden.

Peter Denzel, Vorstand des Fußballvereins, informiert darüber, dass er von dem im neuen Nutzungsvertrag angegebenen Paragraphen 9 Abs. 3 und somit dem Recht, den Sportplatz bei Sachbeschädigungen zu schließen, Gebrauch machen werde. Er appelliert an den Gemeinderat, persönliche Belange außer Acht zu lassen und sachlich zu beraten.

Bürgermeister Toni Hoffarth bestätigt dies und betont, dass es im Sinne der Gemeinde sei, den Platz für alle offenzuhalten.

Gemeinderat Matthias Götz bestätigt die Richtigkeit des neuen Vertrages und betont, dass es auch in Zukunft viele offene Fragen geben werde, da es zwei Plätze zu renovieren gilt. Die Gemeinde habe bereits in der Vergangenheit einen hohen Zuschuss gegeben und ihm sei nur eine Sachbeschädigung bekannt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger spricht sich für eine Sachlage aus, welche alle Seiten gleichermaßen befriedigt: Zum einen den Fußballverein und zum anderen die Kinder und Jugendlichen, für welche ein Bolzplatz zum Austoben wichtig sei.

Gemeinderat Julio Pardo Pose betont, dass nicht der Gemeinderat den Zusammenschluss gewollt habe, sondern ausschlaggebend der Fußballverein und bereits viel Geld für den Unterhalt ausgegeben wurde. Es muss eine Einigung in der Pflege der Sportplätze gefunden werden, da die Gemeinde nicht für beide Plätze aufkommen könne.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass Gemeinderat und Fußballverein eine gemeinsame Lösung finden müssen. Jeder Verein bekomme Unterstützung seitens der Gemeinde.

Gemeinderat Carmelo Calabrese gibt zu bedenken, dass der Fußballverein in alleiniger Entscheidung vom Recht der Verkehrssicherung Gebrauch mache und den Sportplatz schließe, ohne Einbezug der Gemeinde.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass es von keinem Interesse daran sei, den Platz zu schließen. Der Verein jedoch, wenn im Extremfall der Spielbetrieb nicht möglich sei, diese Möglichkeit habe.

Gemeinderat Andreas Härtel plädiert für eine schnelle Lösung und darauf das Emotionale zurückzustellen. Eine Nutzung des Sportplatzes von umliegenden Orten und der Rheinau konnte nicht vorhergesehen werden. Der neue Platz solle hauptsächlich für die Jugend in Steinmauern ausgelegt werden. Er schlägt die Einrichtung einer Zutrittsbeschränkung mithilfe eines Chipkartensystems vor, um vor Vandalismus und Beschädigungen zu schützen.

Bürgermeister Toni Hoffarth bedankt sich und gibt den Hinweis, dass der Kunstrasenplatz am nächsten Tag gesperrt werde, um den Rasen neu abzuziehen. Das Thema „Bolzplatz“ werde in der kommenden Haushaltssitzung mit aufgenommen.

Auf Nachfragen von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7 Änderung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: BV/091/2022

Die Wassergebühr wurde zuletzt für den Kalkulationszeitraum 2022 neu kalkuliert. Damals wurde eine Erhöhung auf 1,89 EUR ermittelt. In die Kalkulation 2022 wurde bereits ein erster Teil der Leitungspauschale miteinkalkuliert.

Da die neue Wasserversorgungsleitung voraussichtlich erst in 2023 fertiggestellt wird, wird die Leitungspauschale erst dort zum Tragen kommen. Die Gebührenüberdeckung aus 2022 wird somit in folgende Kalkulationen eingestellt.

Für die Kalkulation 2023 ergibt sich nun wiederum eine Erhöhung da die Leitungspauschale nun tatsächlich zum Tragen kommt. Die Ansätze hierfür sind aus der beiliegenden Kalkulation ersichtlich.

Die Kalkulation wurde auf Grundlage des Haushaltsplans 2022 sowie der (vorläufigen) Ergebnisse der Vorjahre erstellt. Danach ergibt sich ab 01.01.2023 eine neue Wassergebühr in Höhe von 1,97 EUR.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert

Gemeinderat Matthias Götz stellt eine Nachfrage zur Kostenaufteilung.

Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni informiert, dass die Investitionskosten von den Stadtwerken Karlsruhe im Jahr 2023 zu 50 Prozent getragen werden und ab dem Jahr 2024 zu 100 Prozent die Gemeinde aufkomme.

Gemeinderat Julio Pardo Pose stellt eine Nachfrage zur zusätzlichen zweiten Leitung für Elchesheim-Illingen in Bezug auf die PFC-Problematik.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass nach heutigem Stand die Leitung von Steinmauern nicht betroffen sei, da es sich um eine andere Leitung handle, welche vom Wasserwerk Rheinwald komme.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

8 Gebührenkalkulationen Abwasser 2023
Vorlage: BV/092/2022

Um entsprechende Fehlbeträge und Überschüsse, die bei den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen in der Vergangenheit angefallen sind, innerhalb der gesetzlichen Fristen auszugleichen bzw. an die Gebührenpflichtigen zurück zu erstatten, ist die Kostensituation bei der entsprechenden Einrichtung regelmäßig zu überprüfen.

Es gelten bei der Abwasserbeseitigung aktuell folgende Gebühren:

Niederschlagwassergebühr	ab 01.01.2022	0,24 EUR/m ² versiegelte Fläche
Schmutzwassergebühr	ab 01.01.2022	1,66 EUR/m ³

Kalkulation Schmutzwassergebühr

Die Gebühr wird für das Jahr 2023 neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf den Planzahlen für 2023 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. In die Kalkulation fließt außerdem das nun im Jahresabschluss feststehende Ergebnis (Gebührenüberdeckung in Höhe von 21.575,02 EUR) aus 2018 ein.

Als Kalkulationsergebnis ergibt sich wiederum ein Betrag für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,66 EUR /m³. Eine Satzungsanpassung ist entsprechend nicht notwendig.

Kalkulation Niederschlagswassergebühr

Die Gebühr wird für das Jahr 2023 neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf den Planzahlen für 2023 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse. In die Kalkulation fließt außerdem das nun im Jahresabschluss feststehende Ergebnis (Gebührenüberdeckung in Höhe von 5.768,21 EUR) aus 2018 ein.

Als Kalkulationsergebnis ergibt sich wiederum eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,24 EUR/m² versiegelte Fläche. Eine Satzungsanpassung ist somit auch nicht auf Grundlage einer geänderten Niederschlagswassergebühr notwendig.

Die Kalkulationen sowie der Textteil hierzu sind beigelegt, die Verwaltung empfiehlt diese entsprechend zu beschließen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- a) Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühr mit dem Ergebnis einer Gebühr in Höhe von 1,66 EUR/m³, ab dem 01.01.2023.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr mit dem Ergebnis einer Gebühr in Höhe von 0,24 EUR/m² versiegelte Fläche, ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 10

9 **Beschluss Jahresabschluss 2018** **Vorlage: BV/090/2022**

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Verwaltung aufgestellt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Das Jahr 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.741.375,18
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.580.974,11-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	160.401,07
1.5	Außerordentliche Erträge	96.767,72
1.6	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.7	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	96.767,72

1.8	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	257.168,79
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.694.038,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.463.814,84-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	230.223,56
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	553.156,92
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.830.753,12-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.277.596,20-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.047.372,64-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.448,00-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	156.448,00-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbest. zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.203.820,64-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	726.391,76
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.242.049,46
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.477.428,88-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	764.620,58
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	28.835,75
3.2	Sachvermögen	30.860.137,15
3.3	Finanzvermögen	1.902.815,47
3.4	Abgrenzungsposten	235.174,62
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	33.026.962,99
3.7	Basiskapital	22.208.794,90
		-
3.8	Rücklagen	257.168,79-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	7.984.663,67-
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	2.334.689,11-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	241.646,52-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	33.026.962,99
		-

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, welcher den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

10 **Änderung der Friedhofssatzung**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/082/2022

Die aktuell gültige Friedhofssatzung der Gemeinde Steinmauern wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2021 beraten und beschlossen. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsgebühren im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung in der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022 muss die Friedhofssatzung neu beschlossen werden. In diesem Rahmen wurden die nach der Prüfung mitgeteilten Änderungsvorschläge des Amtes für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht (Landratsamt Rastatt) eingearbeitet.

Auf die vorgesehenen Änderungen, welche im Entwurf zur Neufassung der Friedhofssatzung erwähnt und gelb hervorgehoben sind, wird im Folgenden einzeln eingegangen:

1. Hinweis

Einfügen des folgenden Gender-Hinweises: Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

2. Anpassung zu § 9 Umbettung

Eine Umbettung oder Ausgrabung soll nicht während des Verwesungsprozesses erfolgen. Deshalb wird sie üblicherweise nicht in den ersten der Bestattung folgenden Jahre erteilt. Je nach Dauer des Verwesungsprozesses wird regelmäßig eine Frist von fünf bis acht Jahren bestimmt. Deshalb wurde in § 9 Abs. 1 Satz 2 eine Frist von acht Jahren festgelegt.

3. Anpassung zu § 9 Umbettung

Hier wurde der Verweis auf § 21 Abs. 1 Satz 3 und 4 durch § 23 Abs. 1 ausgetauscht.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Steinmauern zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

11 **Änderung der Gebührenordnung Turn- und Festhalle**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: BV/083/2022

Im Rahmen der Vereinsvorsitzenden-Besprechung am 04.10.2022 kam von den Vertretern der örtlichen Vereine und Gruppierungen der Vorschlag auf, die Turn- und Festhalle Steinmauern für eine Veranstaltung einmal im Jahr kostenlos anmieten zu können.

Die Verwaltung möchte die Vereine in dieser Hinsicht unterstützen und unterstützt den Vorschlag.

Es wurde daher in der Gebührenordnung Turn- und Festhalle Steinmauern unter § 2 folgender Punkt ergänzt:

Die Benutzung der Turn- und Festhalle ist gebührenfrei für

- *jährlich eine Veranstaltung der örtlichen Vereine und Gruppierungen.*

Hiermit könnte die finanzielle Belastung für die örtlichen Vereine und Gruppierungen gesenkt und die Attraktivität eine Veranstaltung durchzuführen gesteigert werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor der Änderung der Gebührenordnung Turn- und Festhalle Steinmauern zuzustimmen.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Claus Flößer fragt nach, ob eine Aufnahme des Bürgerhauses in die Gebührenordnung möglich wäre.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass die Gemeinde flexibel sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung Turn- und Festhalle Steinmauern gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10

12 **Berichte und Anfragen**

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über die Vollendung der Sanierungsarbeiten am Flachdach der Karl-Julius-Späth-Schule. Die entstandenen Kosten belaufen sich auf 76.190,32 EUR an Firma Steinel und 3.610,79 EUR an Firma Österle.

Er übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher über den aktuellen Stand der Befestigung des Reisisammelplatzes durch die Firma Weiss berichtet.

Bürgermeister Toni Hoffarth informiert darüber, dass eine Anmietung des Pfarrhauses zur Unterbringung von Geflüchteten möglich sei. Die Klärung der vertraglichen Vereinbarung und Mietbeginn sind voraussichtlich im Dezember 2022/ Januar 2023. Eine Einrichtung mit Mobiliar sei hierfür notwendig.

Des Weiteren informiert er darüber, dass die Wasserversorgung am Mittwoch, den 23.11.22 ab 22 Uhr bis ca. 5 Uhr am Folgetag durch die Stadtwerke Karlsruhe unterbrochen werde.

Anfragen:

Gemeinderätin Reinhilde Weisenburger berichtet über Vandalismus Schäden von vergangenem Sonntagmorgen, an unterschiedlichen Stellen im Ort, und bittet um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Bürgermeister Toni Hoffarth informiert, dass dies bereits im Mitteilungsblatt dieser Woche veröffentlicht werde und macht auf einen Vorfall in der Turnhalle vor etwa sechs Wochen aufmerksam.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Anfragen gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen